

Entwurf fuer Ottawa.

J.Nr. H.A.

den 12. Juli 1939.

A.A.

ab 12/7.

Die Beanspruchung des Handelsattachés in Inkasso-Angelegenheiten seitens deutscher Firmen und Aussenhandelsstellen hat seit einem Jahre derartig an Umfang zugenommen, dass hierunter die Erledigung der eigentlichen Aufgaben der Handelsabteilung in starkem Masse leidet. Am 1. Juli d.J. belief sich die Zahl der vorliegenden schwebenden oder unerledigten Forderungssachen auf 64. Allein an einem Tage gingen von der Aussenhandelsstelle Wien 14 Aufforderungen zur Beitreibung von Schuldforderungen ein. In diesem Falle handelt es sich bei den Schuldnern, wie auch sonst haeufig, um juedische Firmen, an die das Konsulat kaum unmittelbar herantreten kann. Jede einzelne Forderungsangelegenheit erfordert eine zeitraubende Bearbeitung. Es wird meistens versucht, zunaechst den Schuldner direkt zur Zahlung aufzufordern. Haeufig sind Mahnungen notwendig. Bei Erfolglosigkeit wird ein Inkassobuero mit der Eintreibung beauftragt, was wiederum bedingt, dass die Geschichte des Forderungsfalles der Inkassofirma im einzelnen schriftlich und auf Englisch geschildert werden muss, da die von Deutschland eingehenden Unterlagen in Deutsch gehalten sind. Alsdann muss die Taetigkeit des Inkassobueros in jedem einzelnen Falle ueberwacht werden, wobei Termine zu beachten sind. In Faellen der Erfolglosigkeit oder eines Teilerfolges sind der deutschen Firma oder Aussenhandelsstelle erklarende Berichte einzusenden. Wenn Zahlung auf Grund von Beanstandung der Lieferung verweigert oder gekuerzt wird, ist vielfach

Pos 92 (Handelsabt.)

eine persoenliche Besichtigung der Ware und Intervention bei der kanadischen Firma erforderlich.

Unter Beruecksichtigung der geschilderten vielfaeltigen Arbeitsgaenge liegt es auf der Hand, dass die Bearbeitung von 64 Schuldforderungen den groesseren Teil der Arbeitszeit des Hilfsarbeiters des Handelsattachés in Anspruch nimmt, und andere Arbeiten zurueckbleiben oder nicht getan werden koennen. Dieser Zustand ist ohne Einstellung einer weiteren maennlichen Hilfskraft in der Handelsabteilung nicht aufrechtzuerhalten. Ich bitte daher um das Einverstaendnis des Auswaertigen Amtes, die deutschen Firmen bzw. Aussenhandelsstellen in Schuldforderungssachen (Handelsforderungen) an eine Inkassofirma in Deutschland verweisen zu duerfen. (Wie im Merkblatt "Canada und Neufundland mit Labrador" ((hrsg. von der R.f.A.)) auf S.11 angefuehrt, kommt hierfuer die Auskunftel W. Schimmelpfeng-Deutsche Auskunftel ((vormals R.G.Dun & Co.)) G.m.b.H. in Frage, welche die hiesige Inkassofirma und Auskunftel Dun & Bradstreet of Canada Ltd. vertritt. Dieser Weg ist schon deswegen zu empfehlen, da dem Konsulat irgendwelche Druckmittel doch nicht zur Verfuegung stehen und den deutschen Firmen zu den Inkassospesen ausserdem noch Konsulatsgebuehren berechnet werden muessen.

Die Aussenhandelsstelle Wien bitte ich, mit Beziehung auf deren an das Konsulat Montreal gerichtete, 14 Schreiben vom 26. Mai 1939 (15661/IV/Te - 15666/IV/Te, 15660/IV/Te - 15674/IV/Te und 15677/IV/Te) wegen der Erledigung dieser Forderungsangelegenheiten schon jetzt von dort aus auf den beschriebenen Weg zu verweisen, da die in Frage kommenden Schuldner - wie oben erwaeht - fast ausschliesslich Juden sind.

In einem Einzelfalle ist die R.f.A. bereits auf die Zweckmaessigkeit der Beanspruchung einer Inkassofirma aufmerksam gemacht worden. Abschrift des an die R.f.A. zu Haenden der Leitung gerichteten Schreibens vom 5. Juli d.J. beehre ich mich beizufuegen.

Wg 12/11

Deutsches Konsulat

Montreal, den 5. Juli 1939.

R. Schuldf.

In der Anlage beehre ich mich, ein an das Konsulat Toronto gerichtetes Schreiben der Firma Werkzeugmaschinenfabrik Arno Krebs, Leipzig-Mockau vom 20. Juni d.J. in einer Forderungsangelegenheit der Firma H.W. Petrie Co. Ltd., Toronto, in Urschrift zu uebersenden. Die Verfolgung der Angelegenheit durch das Konsulat verspricht in Anbetracht der schlechten finanziellen Lage der Firma Petrie Co. Ltd. ueber die mehrere Berichte bei der R.f.A. vorliegen, wenig Erfolg. Es wuerden nur Kosten entstehen, die wahrscheinlich unnuetz ausgegeben wuerden, da dem Konsulat keinerlei Zwangsmittel zur Beitreibung von Forderungen zur Verfuegung stehen. Es wird daher gebeten, die Firma Arno Krebs durch die zustaeundige Aussenhandelsstelle dahingehend beraten zu wollen, dass sie sich einer deutschen Inkassofirma, die hier in Kanada vertreten ist, bedient. Hierfuer kommt, wie aus dem Merkblatt "Canada und Neufundland" ersichtlich, die Firma W. Schimmelpfeng - Deutsche Auskunftei (vormals R. G. Dun & Co.) G.m.b.H. in Frage, welche die kanadische Inkassofirma und Auskunftei Dun & Bradstreet vertritt.

Es darf gebeten werden, den Aussenhandelsstellen den obengenannten Weg fuer die Beitreibung von Forderungen in aehnlich gelagerten Faellen grundsaeztlich zu empfehlen.

An die

Reichsstelle fuer den Aussenhandel,
zu Haenden der Leitung,

B e r l i n .

I.A.

gez. Wagner